

Informationen zu Absolvierungsmöglichkeiten von Fach- und Spezialisierungspraktika des Wintersemesters ab November 2020

Ab sofort dürfen Studierende als schulfremde Personen das Schulgebäude als eine Vorsichtsmaßnahme gegen eine Verbreitung von COVID-19 bis auf Weiteres nicht betreten (laut Informationen zum Schulbetrieb ab 03. November 2020 des BMBWF).

Es ist uns ein Anliegen, dass die Studierenden mit einem Praktikumsfixplatz durch die herausfordernde Situation im Wintersemester 2020/2021 keine Studienzeit verlieren.

Wann können Sie Ihr Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum ab November 2020 absolvieren?

Nach Zustimmung durch die Schulleitung können Lehramtsstudierende die Praktikums-einheiten in Absprache mit den Mentorinnen/Mentoren der Schule **virtuell wie im Sommersemester 2020** absolvieren. Die Zustimmung der Schulleitung für die grundsätzliche Absolvierung der Fach- bzw. Spezialisierungspraktika gilt als erteilt, sofern die Studierenden keine gegenteilige Information durch die jeweilige Praktikumskoordinatorin/den jeweiligen Praktikumskoordinator der Schule erhalten.

Wie können Sie Ihr Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum ab November 2020 absolvieren?

Die Fach- und Spezialisierungspraktika des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Allgemeinbildung in der Steiermark (laut Informationen zum Schulbetrieb ab 03. November 2020 des BMBWF) können folgendermaßen absolviert werden:

- Die/Der Studierende hat bereits die Anzahl der Stunden des Fach- bzw. Spezialisierungspraktikums laut Leitfaden absolviert und somit abgeschlossen.
- Sie/Er hat bereits einige Stunden des Praktikums absolviert und kann es **mit einem oder mehreren der unten angeführten Settings** im virtuellen Klassenzimmer und/oder nach Möglichkeit im realen Klassenzimmer fortsetzen.
- Sie/Er hat mit dem Praktikum noch nicht begonnen und kann es **mit einem oder mehreren der unten angeführten Settings** im virtuellen Klassenzimmer und/oder nach Möglichkeit im realen Klassenzimmer absolvieren.

Welche Möglichkeiten der Absolvierung gibt es?

Setting 1: Digitale Mitarbeit im realen und/oder virtuellen Klassenzimmer

Die Studierenden arbeiten digital im realen und/oder virtuellen Klassenzimmer ihrer Mentorinnen/Mentoren mit. Sie entwickeln didaktische Settings, bereiten Unterrichtsplanungen vor und nehmen virtuell am Unterricht teil (z.B. MS-Teams). Die Mentorinnen/Mentoren setzen die Unterrichtsplanungen unter Einbindung der Studierenden um. Die Unterrichtsplanungen und der Verlauf der Unterrichtseinheiten werden von den Mentorinnen/Mentoren mit den Studierenden nachbesprochen. In die Reflexionsgespräche fließt auch das Feedback über den Lernertrag der Schülerinnen/Schüler ein.

Setting 2: Digitale Begabungs- und Begabtenförderung bzw. digitaler Förderunterricht

Die Mentorinnen/Mentoren nennen Schülerinnen/Schüler, die eine besondere Förderung benötigen, und definieren die Ziele sowie die Anzahl der Unterrichtsstunden. Die Studierenden arbeiten mit den betroffenen Schülerinnen/Schülern virtuell synchron während der Unterrichtszeit (z.B. im Rahmen von offenen Lernformen). In die Reflexionsgespräche fließt auch das Feedback über den Lernertrag der Schülerinnen/Schüler ein. Voraussetzung ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Setting 3: Erstellung von Videosequenzen

Studierende erstellen kurze Videosequenzen zu vereinbarten Themen (Unterrichtseinstiege, Experimente, Dialoge im Sprachunterricht etc.) im realen bzw. virtuellen Klassenzimmer. Diese Videosequenzen werden im Unterricht eingesetzt. Die Studierenden erhalten die Rückmeldung der Mentorinnen/Mentoren bzw. der Schülerinnen/Schüler. In die Reflexionsgespräche fließt auch das Feedback über den Lernertrag der Schülerinnen/Schüler ein.

Setting 4: Hospitation und Erkundung des Berufsfeldes der Mentorin/des Mentors

Studierende können für Hospitationen virtuell am realen Klassenzimmer und/oder am virtuellen Klassenzimmer teilnehmen. Sie erhalten von ihren Mentorinnen/Mentoren Beobachtungsaufgaben, verfassen Protokolle, übernehmen auch Arbeitsaufträge (z.B. Erstellung von digitalen/analoge Arbeitsmaterialien für die Lernumgebung) und reflektieren sie mit der Mentorin/dem Mentor. In die Reflexionsgespräche fließen die derzeitigen besonderen Herausforderungen des Berufsfeldes der Lehrperson ein.

Bei allen Settings müssen die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung berücksichtigt werden.

Welche Hinweise müssen Sie beachten?

Umfang des Praktikums: Die Summe der Praktikumsstunden pro Praktikum ist laut Leitfaden zu absolvieren, wobei die Aufteilung in Hospitationen und selbständigen Unterricht flexibel gehandhabt werden kann.

Masterpraktika: Wenn es aufgrund der COVID-19-Herausforderungen an der jeweiligen Schule nicht möglich ist, die erforderliche Anzahl von Stunden bei der Assistenz im Schulalltag zu absolvieren, können stattdessen vermehrt Hospitationen – auch von fachfremden Unterrichtsstunden – vorgenommen werden. Studierende nehmen dafür virtuell am realen und/oder virtuellen Klassenzimmer teil, sie erhalten von ihren Mentorinnen/Mentoren Beobachtungsaufgaben und verfassen Protokolle.

Worauf müssen Sie achten, wenn das Schulgebäude durch die Studierenden wieder betreten werden darf?

Wenn die gesetzlichen Maßnahmen das Betreten der Schulgebäude durch die Studierenden wieder zulassen und eine Teilnahme am realen Klassenzimmer nach Zustimmung der Schulleitung möglich ist, gelten die bezüglich COVID-19 geltenden Meldepflichten durch die Studierenden (Link [COVID_19](#), die Ihnen am 30. September 2020 übermittelt wurden).